



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Bauen	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wojak, Corinna Datum: 04.11.2019	Bericht	2019/393
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushalt 2020/ Fachdienst Bauen/ Bauaufsicht (60)

Produkt/e:

126-100 Vorbeugender Brandschutz
521-000 Bau- und Grundstücksordnung
522-000 Wohnbauförderung
523-000 Denkmalschutz und -pflege

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 12.11.2019 Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

Anlage/n:

1 Auszug HH-Plan (für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder)

Beschlussvorschlag: Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Im Jahr 2017 haben tiefgreifende strukturelle Veränderungen im Fachdienst Bauen stattgefunden. Es wurde eine Teamleitungsebene eingeführt und die Aufgaben neu geordnet. Das Baugenehmigungsverfahren wurde zum 6.6.2017 auf vollständige digitale Bearbeitung umgestellt. Seither wurde die Prozessoptimierung fortgeführt. Insgesamt sind 37 Verwaltungsleistungen in die digitale Bearbeitung zu überführen. Für die neun größten und aufwendigsten Verfahren ist diese Umstellung bereits erfolgt (Baugenehmigungsverfahren, Bauvoranfrageverfahren, versch. Ordnungsverfügungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Rechtsbehelfsverfahren).

Im Rahmen der Digitalisierung der Verfahren wurde begonnen, die Statistik neu aufzubauen. Dieser Neuaufbau ist noch nicht abgeschlossen. Durch den Neuaufbau ist es derzeit nicht möglich, für alle Bereiche belastbares Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Jährliche Zahlen für den Haushaltsbericht

Zahlen zu den Bauanträgen

Stichtag	Anzahl der Bauanträge	Entscheidungen	davon positiv	davon negativ	davon zurückgezogen/ abgebrochen
2018	716	735	640	5	90
2019 (bis 29. Okt.)	532	528	447	13	68
Plan 2020	650				

Zahlen zum Baugenehmigungsverfahren

	Zahl der Unterlagennachforderungen im Genehmigungsverfahren*	Anhörung vor Ablehnung der Behandlung**	Ablehnung der Behandlung***
2018	906	42	33
2019 (bis 29. Okt. 2019)	780	32	17

* z.B. wg. fehlender/unzureichender Unterlagen

** Die Anhörung vor Ablehnung der Behandlung kommt zur Anwendung wenn der Bauantrag auf Grund von mangelhaften Bauvorlagen nicht prüffähig ist.

***Die Behandlung wird abgelehnt, wenn auf Grund der Anhörung nicht/ nicht fristgerecht nachgebessert wird.

Ziele 2020

Im Jahr 2020 sollen die Veränderungen der Strukturen und Geschäftsprozesse im Fachdienst 60 weiter etabliert, überprüft und weiterentwickelt werden. Es werden weitere Verfahren neu strukturiert und umgestellt. Perspektivisch sollen alle Verfahren im Fachdienst 60 vollständig digital geführt werden.